

D.2 Angaben des Bieters/der Bietergemeinschaft und Zuverlässigkeitserklärung

Vergabenummer:	Los:
-----------------------	-------------

1. Erklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft

Ich gebe/Wir geben dieses Angebot ab als:

Einzelbieter

Bietergemeinschaft (Ifd. Ziffer 2 dieses Vordrucks beachten)

ggf. Name der Bietergemeinschaft:

Einzelbieter/Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft:

Name:	
Rechtsform:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse: (Funktionspostfach*)	
Ggf. abweichende Kontaktdaten des Ansprechpartners für die Vertragsdurchführung:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	

* Sofern die Vergabestelle Mitteilungen (z.B. Informationsschreiben nach § 101a GWB, Anforderung der Angebotskalkulation) auf elektronischem Wege versendet, wird durch sie ausschließlich dieses Postfach genutzt.

Der Bieter/Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft erklärt hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit und Gesetzestreue:

a) Ich versichere, dass ich

aa) den Verpflichtungen zur Zahlung von Löhnen und Gehältern, Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin und

bb) keine schwere Verfehlung u.a. der nachstehenden Art begangen habe:

- vollendete oder versuchte Bestechung, Vorteilsgewährung sowie schwerwiegende Straftaten, die im Geschäftsverkehr begangen worden sind, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue und Urkundenfälschung.

- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Bewerber.

b) Mir ist bekannt, dass

- aa) gemäß dem „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit der „Gemeinsamen Regelung zum Ausschluss von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge bei illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften“ vom 22. März 1994 vermutet wird, dass die erforderliche Zuverlässigkeit i.S.v. § 6 Abs. 5 Buchst. c VOL/A nicht besitzt, wer wegen illegaler Beschäftigung (§ 404 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches - Drittes Buch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 8 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden ist.
- bb) gemäß § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) Bieter von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

Ich versichere, dass solche vorgenannten Strafen oder Bußen während der letzten zwei Jahre gegen mich nicht verhängt worden sind und ich mit keiner temporären Auftragsperre belegt worden bin.

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro fordert die Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung (GewO) an.

- c) Ich verpflichte mich, im Auftragsfall die in meinem Unternehmen eingesetzten Arbeitnehmer/-innen nicht unter den für sie jeweils geltenden Mindestentgelt-Regelungen auf der Grundlage des AEntG zu entlohnen und alle weiteren aus dem AEntG folgenden Pflichten eines Arbeitgebers zur Gewährung von Arbeitsbedingungen zu erfüllen.
- d) Ich verpflichte mich, im Auftragsfall alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutze von personenbezogenen Daten und Sozialdaten zu treffen (§ 78a SGB X; § 9 BDSG). Mir ist bekannt, dass sämtliche der nachfolgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen gesetzliche Mindestanforderungen darstellen.
 - aa) Der Auftragnehmer beachtet die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung. Er darf personenbezogene Daten und Sozialdaten (im Folgenden jeweils nur noch als „Daten“ bezeichnet) von Maßnahmeteilnehmern und Beschäftigten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers verarbeiten. Der Auftragnehmer hat Daten zu berichtigen, zu sperren oder zu löschen, wenn der Auftraggeber dies verlangt.
 - bb) Der Auftragnehmer ergreift Maßnahmen, damit Unbefugten der Zutritt zu seinen Datenverarbeitungsanlagen verwehrt ist. Entsprechende Räumlichkeiten sind im Regelfall abgeschlossen; die Vergabe von Schlüsseln wird ständig dokumentiert und kontrolliert.
 - cc) Der Auftragnehmer ergreift Maßnahmen, damit seine Datenverarbeitungssysteme einschließlich der PC-Arbeitsplätze nicht von Unbefugten betreten oder genutzt werden können. Die Daten sind vor unbefugten Zugriffen Dritter sowie vor Computerviren etc. zu schützen.
 - dd) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die zur Benutzung seiner Datenverarbeitungssysteme berechtigten Personen ausschließlich auf diejenigen Daten zugreifen können, die ihrer jeweiligen sachlichen und fachlichen Zugriffsberechtigung unterliegen. Auf Daten von Maßnahmeteilnehmern und Beschäftigten des Auftraggebers dürfen nur mit der Durchführung der jeweiligen Maßnahme betraute Mitarbeiter des Auftragnehmers Zugriff haben.

- ee) Der Auftragnehmer sichert zu, dass in der Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie Subunternehmern Daten nur schriftlich oder per verschlüsselter e-Mail übermittelt werden.
 - ff) Der Auftragnehmer ist jederzeit in der Lage, zu überprüfen, welcher seiner Mitarbeiter auf Daten von Maßnahmeteilnehmern oder Beschäftigten der BA zugegriffen hat (Protokollierung).
 - gg) Auch bei der Beauftragung von Subunternehmern ist der Auftragnehmer jederzeit in der Lage, dem Auftraggeber nachzuweisen, welche Daten der Maßnahmeteilnehmer oder der Beschäftigten des Auftraggebers an den Subunternehmer übermittelt worden sind.
 - hh) Der Auftragnehmer kontrolliert, – unbeschadet seiner fortbestehenden vertraglichen Haftung gegenüber dem Auftraggeber – bei Subunternehmern, ob der Schutz der ihm anvertrauten Daten der Maßnahmeteilnehmer und Beschäftigten des Auftraggebers in gleicher Weise gewährleistet ist. Er hat den Auftraggeber unverzüglich über Datenschutzverstöße, die bei ihm selbst oder bei seinen Subunternehmern eingetreten sind, zu informieren.
 - ii) Der Auftragnehmer bestellt einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten, sofern die Voraussetzungen für eine Bestellung vorliegen (vgl. § 4f BDSG). Er benennt diesen dem Auftraggeber.
- e) Ich verpflichte mich, sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
- f) Ich sichere zu, dass ich über die gemäß §§ 176 Abs. 1 und 178 SGB III erforderliche Trägerzulassung bezogen auf den jeweiligen Fachbereich nach § 5 Abs. 1 Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) verfüge, sofern ich nicht bereits durch eine nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) erteilte Trägerzulassung zur Durchführung der Maßnahme berechtigt bin. Zulassungen von Trägern der beruflichen Weiterbildung, die nach den §§ 84 und 85 SGB III in der bis zum 31.03.2012 geltenden Fassung erteilt wurden, sind den Zulassungen nach den §§ 176 Abs. 1 und 178 SGB III gleichgestellt. Ich verpflichte mich, auf Anforderung der Vergabestelle innerhalb der mir gesetzten angemessenen Frist eine Kopie des entsprechenden Zertifikats, im Anwendungsbereich der AZAV nebst aktueller Anlage gemäß § 5 Abs. 6, vorzulegen. Über eine ortsbezogene Trägerzulassung werde ich erforderlichenfalls spätestens zum Maßnahmebeginn verfügen. Die Regelungen zur Zulassung gelten über § 16 SGB II für die SGB-III-Leistungen, die im Rechtskreis SGB II Anwendung finden. Sie gelten dagegen nicht für die originär im SGB II geregelten Leistungen (§ 16c bis § 16f SGB II).
- g) Ich verpflichte mich, Subunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Subunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir gegenüber abgibt. Dies gilt nicht für die Zusicherung nach f). Ich verpflichte mich, dem Auftraggeber auf Anforderung die Erklärung des Subunternehmers vorzulegen.
- h) Ich bin mir darüber bewusst, dass eine falsche Angabe in den vorstehenden Erklärungen meinen Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mit nachstehender Unterschrift wird bestätigt, dass keine Änderungen oder Ergänzungen an den gemäß A.6 eingereichten Vordrucken zur Angebotsabgabe (D-Vordrucke) vorgenommen wurden und die dort verlangten Erklärungen abgegeben werden.

Firmenstempel	Datum/Unterschrift
---------------	--------------------

2. Vollmacht bei Bildung einer Bietergemeinschaft

Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft:	
Vergabenummer:	Los:

Vollmacht bei Bildung einer Bietergemeinschaft

Mit dieser Vollmacht beauftragen wir das als Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft benannte Mitglied im Namen und Auftrag der Bietergemeinschaft mit

- der Abgabe des Angebotes und
- dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, dass die Erklärungen zur Zuverlässigkeit und Gesetzestreue (entsprechend der Ziffer 1 dieses Vordrucks) sowie die sonstigen von ihm verlangten Erklärungen in den gemäß A.6 eingereichten Vordrucken zur Angebotsabgabe (D-Vordrucke) jeweils abgegeben werden.

Weiteres Mitglied der Bietergemeinschaft:

Name:	
Rechtsform:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Firmenstempel	Datum/Unterschrift

Weiteres Mitglied der Bietergemeinschaft:

Name:	
Rechtsform:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Firmenstempel	Datum/Unterschrift

(ggf. weitere Mitglieder auf separater Anlage aufführen)

3. Subunternehmerverzeichnis

Bitte beachten:

Das nachfolgende Verzeichnis ist nur auszufüllen, wenn auf die Fähigkeiten/Ressourcen von Subunternehmern bei der Vertragsausführung zugegriffen werden soll. Es sind abschließend diejenigen Subunternehmer zu benennen und aufsteigend zu nummerieren, deren Einschaltung im Auftragsfall vorgesehen ist. Die von Subunternehmern auszuführenden Leistungen/Leistungssteile sind nach Art und Umfang kurz zu beschreiben (vgl. Teil A.2).

Subunternehmer Nr.	
Name:	
Rechtsform:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Kurzbeschreibung der auszuführenden Leistungssteile	

Subunternehmer Nr.	
Name:	
Rechtsform:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Kurzbeschreibung der auszuführenden Leistungssteile	

(ggf. weitere Subunternehmer auf separater Anlage aufführen)